

Warum (Und) das Laub?

... Wenn man zur Herbstzeit durch die Wälder geht und die ersten Färbungen des Laubes betrachtet, dann denkt man an die Dichter, die vom Herbst als vom Beginn des großen Sterbens in der Natur sprechen. Die Färbung des Laubes ist aber kein Zeichen des Absterbens, sondern im Gegenteil ein Zeichen des Lebens. Das Blatt des Baumes (speziell in seinen Zellen im Laufe des Sommers große Mengen von Chlorophyll (Blattgrün) auf. Dieses Blattgrün hat die außerordentlich wichtige Aufgabe, den Assimilationsprozess der Pflanze zu beschleunigen, bei dem eine starke Verbrennung von Wasser stattfindet. Im Herbst, wenn in der Natur Wassermangel auftritt, hilft sich die Pflanze dadurch, daß sie die großen Verbrennungsflächen abwirft, denn im Winter wäre sie nicht in der Lage, an dem getrockneten Boden so viel Wasser zu finden, was sie auch ihre Blätter überwintern könnte. Sie greift daher zu dem einfachen Mittel, sich ihrer Blätter zu entledigen, aber nicht ohne vorher das so außerordentlich wichtige Blattgrün wieder zurückgewonnen zu haben. Im Herbst beginnen nämlich die kleinen Chlorophyllkörperchen in den Stamm des Baumes zurückzuwandern, in welchem sie überwintern. Dies hat zur Folge, daß das Blatt sich färbt. Es ist also ein lebenserhaltender Vorgang, der die Pflanze veranlaßt, sich zu färben und die Blätter abzuwerfen. Zwischen Alt und Blattlos beginnt jetzt vor uns nach innen eine kleine Korpelweisse zu wachsen, die Blunde, die entstehen würde, wenn das Blatt abgerissen wird, verbleibt. Von dem Augenblick an, wo die Korkeibe sich vervollständigt hat, hängt das Blatt nur noch lose am Ast. Ein schwacher Luftzug, meist sogar die eigene Schwere genügen, um das Blatt zu Boden fallen zu lassen. Wenn im Herbst das Laub fällt, so ist dies also ein Zeichen, daß die Pflanze oben der Baum sich auf den Winter vorbereitet und durch Freigabe des Laubes sein Leben zu erhalten trachtet.

Zufällige Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung für Reichsangehörige.

Berlin. (Funkpruch.) Im Reichsfinanzministerium wurde gestern, wie berichtet wird, mit dem im Reichsangehörigen-Vertrag beteiligten Angehörigenorganisationen ein Abkommen über eine gesetzliche Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Reichsangehörigen unterzeichnet. Nach dem Inhalt dieses Abkommens sollen den Reichsangehörigen Angehörigen oder deren Hinterbliebenen Zuschüsse zu den gesetzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversicherungen gewährt werden. Die Zufuhrversicherung der Angehörigen erfolgt im Rahmen der Angehörigenversicherung. Das Abkommen tritt mit dem 1. November 1928 in Kraft. Für den Zufuhr versicherter Angehörigen werden entsprechende höhere Beiträge an die Angehörigenversicherung abgeführt. Nicht nur öffentliche Körperschaften, sondern auch private Unternehmungen können jederzeit ohne Schaffung neuer Verwaltungsorgane in ähnlicher Weise diese Versorgung ihres Personals in die Wege leiten.

Weltliches und Sächsisches.

- Riesa, den 10. Oktober 1928.
- Wettervorhersage für den 11. Oktober. Mitteltendenz von der Süd- und Westwindseite zu Dresden. Unbeständiges Witterungsbild, vorwiegend stark bewölkt. Niederschlagsreicher. Weiterer Temperaturrückgang. Im Gebirge raub. Zeitweise, besonders in den höheren Lagen lebhafteste Winde aus westlichen Richtungen.
- Daten für den 11. Oktober 1928. Sonnenaufgang 6.17 Uhr. Sonnenuntergang 17.17 Uhr. Mondaufgang 8.19 Uhr. Monduntergang 17.00 Uhr.
- 1551: Der schweizerische Reformator Ulrich Zwingli fällt bei Rappel (geb. 1484).
- 1825: Der Dichter Konrad Ferdinand Huber in Rorschach geb. (gest. 1898).
- 1870: General v. d. Kann erobert Orleans.

Seute Kunstabend im Capitol.

... 2. Kunstabend. Gestern Abend 8 Uhr wurde mitgeteilt, daß Kammerjäger Ermold erkrankt ist. Auserweiterter Ersatz für den "Leitigen Abend" wurde abgeholt. Dieser Abend findet nunmehr Anfang November statt. Dafür kommt heute Abend als erstklassige Vertreterin ihres Faches die berühmte Balletmeisterin der Sächsischen Staatsoper Dresden Ellen von Cleve-Poh mit Ensemble. Die Abonnenten der Kunstabend dürfen damit völlig zufrieden sein! Für Nichtabonnenten Karten bei Stiller, Hoffmann, Gärtner-Größe und an der Abendkasse.

... Armenierfilm. Nächsten Freitag findet im unteren Saale des Jugendheims die Vorstellung eines Films statt, der ergreifende Bilder aus der Arbeit der Armenier unter dem Volke der Armenier zeigt. Wie die Einladung im Angelegenheit. Es dürfte noch vielen in Erinnerung sein, welche unerhörten Gräueltaten vor einer Reihe von Jahren von den Türken an diesem Volke verübt worden sind. In die schreckliche Lebensarbeit der Armenier, die Tausende Hunger und Armut und schließlich den Tod erlitten sind, wird der Film einleuchtend zeigen, aber auch in die Arbeit der barmherzigen Völk, die dort getan werden ist. Eintrittskarten zu 50 Pf. sind am Eingang des Saals zu haben.

... Feuerüberfallung. Gestern Abend in der 6. Stunde rückte der Feuerwehrbesatz des Freiw. Rettungsdienstes mit der Automobilbrücke nach Seltzheim aus. Als Liebesobjekt war die brennende Bäckerei beauftragt, um insbesondere die brennenden Wasserbehälter zu prüfen. Als Ergebnis der Übung wurde festgestellt, daß der an dem Grundstück errichtete Feuerlöscheinrichtung Wasser in völlig ausreichender Menge entnehmen werden kann, um einen etwa ausbrechenden Brand mit Erfolg bekämpfen zu können. Es wurde ferner festgestellt, daß insbesondere das Wasser bei Brandanfällen genügendes Schutzes und noch entfernter gelegenen Grundstücken weiter geleitet werden könnte.

... Die Eibe hat während der letzten Tage erheblichen Zulauf bekommen, so daß ein normaler Zustand bald erreicht werden dürfte. Durch den fortwährend geringen Wasserstand sind der Schifffahrt und den von ihr abhängenden Kreisen zum Teil empfindliche Schäden entstanden, deren Abhilfe bis zum Schluß des Stromverkehrs kaum möglich sein dürfte. Durch Gewitter sind die Werften allerdings normal beschäftigt gewesen.

... Verlängerung der Aufsichtspflicht für Anichtsarten mit Draubermerten. Es scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß Anichtsarten, die auf der rechten Hälfte der Vorderseite oder von der linken auf die rechte Hälfte hinübergehend lange gedruckte Annoten und Bemerkungen, z. B. Firmenangaben in kleinem, unleserlichem Schrift, unter dem Aufdruck von Schulnummern usw.

nach den Bestimmungen der Verordnung zur Verhütung nach ausgesprochen sind. Da zu solchen Karten immer noch erhebliche Bestände vorhanden sind, ist die Aufsichtspflicht schon im Herbst mehrere Jahre laßt, nochmals, bis 31. Dezember 1928, verlängert werden. Eine weitere Verlängerung dieser Fristzeit ist nicht beabsichtigt; es ist deshalb zur Vermeidung von Schäden erforderlich, bei Herstellung von Neuauflagen die Vorschriften der Verordnung zu beachten.

... 500 Takt. Die bisherige Tätigkeit war am Sonntag auf das Eisenbahngelände zwischen den Stationen Hohndorf und Stein eine große Meter lange Eisenbahnlinie gelegt worden, die mit Hilfe eines vollständig vorbereiteten Arbeitsschritts und mehrerer Bahnbeamten rechtzeitig befestigt werden konnte. Die Reichsbahndirektion Dresden hat für die Ermittlung des Taktwertes, der Takt eine Belohnung bis zu 500 Takt ausgesetzt und sich die Beseitigung vorbehalten.

... Eine Warnung zur Befragung einwärtiger Speisefabrikanten. Der einseitige Verkauf des Deutschen Kartoffelbaus u. v. a. hat an die Kartoffelbauern des Reiches eine große Verantwortung und die produktive Hauptleistungslast übertragen. Die Verantwortung der Kartoffelbauern ist also die Verantwortung der Kartoffelbauern. Die Verantwortung der Kartoffelbauern ist also die Verantwortung der Kartoffelbauern.

... Eine Warnung zur Befragung einwärtiger Speisefabrikanten. Der einseitige Verkauf des Deutschen Kartoffelbaus u. v. a. hat an die Kartoffelbauern des Reiches eine große Verantwortung und die produktive Hauptleistungslast übertragen. Die Verantwortung der Kartoffelbauern ist also die Verantwortung der Kartoffelbauern. Die Verantwortung der Kartoffelbauern ist also die Verantwortung der Kartoffelbauern.

... Warnung für Schwarzdörfer am Rundfunk. Wegen Vergehen gegen die Bestimmungen über das Rundfunk sind nach dem Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbörse im Deutschen Reich im letzten Jahre 3229 Schwarzdörfer (1926: 3014) rechtskräftig verurteilt worden. Neben den empfindlichen Geldstrafen (bis zu 500 RM) sind in fast allen Fällen die vorerwähnten Strafbestimmungen eingehalten worden. Die die Oberpolizeileitung Leipzig hierzu mitteilt, wird auch im Leipziger Bezirk mit allem Nachdruck gegen das Untreten der Schwarzdörfer eingeschritten. Die Zahl der Verurteilungen hat hier im Jahre 1927 mehr als 100 betragen. Auch neuerdings ist wieder ein Schwarzdörfer in Leipzig mit 100 RM Geldstrafe oder Haftstrafe zu 10 Tagen befangen worden und sein Hundstreck eingezogen worden. Der von Schwarzdörfern bei den Gerichtsverhandlungen oftmals vorgebrachte Einwand, daß ihnen die geltenden Bestimmungen nicht bekannt gewesen seien, wird vom Gericht nicht als schickliche Entschuldigung angesehen, nachdem der Rundfunk im Deutschen Reich nunmehr beinahe fünf Jahre besteht. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Inhaber von nicht genehmigten Funkanlagen, ihre Anlage schleunigst bei dem zuständigen Postamt anzumelden. Bemerk sei noch, daß eine behördliche Genehmigung bereits für die Errichtung einer Anlage notwendig ist.

... Eine Flut von Geschäftsjubiläen. Aus Leipzig wird berichtet: Wenn man in diesen Tagen durch die Stadt geht, dann sieht man fast an jedem dritten Geschäft eine Girlande hängen, durch die angekündigt wird, daß man sich hier festlichem Boden nähert, weil das Geschäft sein 25., 30., 35., 40., 50. oder 75. jähriges Bestehen feiere. Auch das Jubiläum des sechzigjährigen Bestehens ist schon sohermahlen angekündigt worden. Gegen diesen Staat, der sich so äußert, soll beiseite nichts gesagt sein. Aber — mag das folgende nicht wahr sein, so ist es doch glanzvoll erzählt — die Jubilare sind unter sich nicht ganz einig. Sie haben noch keinen Verein gegründet und auch noch keinen Club aufgemacht, weder insgesamt noch nach Altersklassen getrennt. Also stehen sie schamlos im Rampenlicht, in dem die Zahl alles und die Organisation noch mehr bedeutet. Da ist es denn dahin gekommen, daß bei einem jungen Geschäftsmann, der vor noch nicht ganz einem Jahre sein Geschäft neu gegründet hatte, eines Tages eine Girlande über der Tür hing mit einer goldenen 25 in der Mitte. Erst griff man sich an den Kopf. Dann ging die Konturreizung zum Kopf, weil hier ganz unversehrt doch unantworbener Betriebsverbot vorlag und was war anders zu erwarten, als daß der arme Geschäftsmann weinlich befragt wurde. Ihn machte das aber nichts aus, er sagte, er habe in diesen Tagen zwar nicht sein 25-jähriges Geschäftsjubiläum feiern wollen, aber er habe seinen 25. Geburtstag begangen und das sei ein ihn wichtig erscheinendes Ereignis, an dem er gerne alle seine Kunden und darüber hinaus die ganze Nachbarschaft und sämtliche Passanten teilnehmen lassen wollte; deshalb habe er sein Haus geschmückt und das könne ihm wohl nicht verbüßt werden. Au zuständiger Stelle verriet man sich jetzt den Kopf darüber, ob nicht vielleicht doch das Geschäftsmann auf Grund eines Paragraphen zu fangen sei.

... Die Schule muß von allen Kindern regelmäßig besucht werden. Den Abentüßern vom lebendigen Tage ist es nach einer schlichten Ministerialverordnung vom 9. Oktober 1928 gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen ihre Kinder vom Schulbesuch am Sonntagabend, dem Abentüßersabbat, abzuhalten. Ein Leipziger Rabbiner sagte sich, was den Abentüßern recht ist, muß und Juden billig sein und behielt sein Kind ebenfalls am Sonntagabend von der Schule zurück, weil der Sonntagabend ja der Sabbat der Juden ist. Der Rabbiner erhielt zunächst einen Strafbescheid über 25 Mark. Dagegen erhob er Einspruch mit der Begründung, daß hier nach abentüßerischem Recht gerichtet würde. Nach Artikel 109 der Reichsverfassung müsse ihm genau so wie den Abentüßern nachgelassen werden, seine Kinder vom Schulbesuch am Sonntagabend zurückzuhalten. Das Leipziger Schöffengericht hat den Straf-

bescheid nach einer getrennten durchgehenden Verhandlung aber aufrecht erhalten. Zufällig gelang eine Einmündigkeitserklärung zu Gunsten der Abentüßern; in der Sache durch die Abentüßerbehörde vollkommen zu Recht anrufen worden und für die Juden sei eine solche Erklärung nicht erforderlich. Die Abentüßerbehörde ist in die Sache verstanden worden. Die Abentüßerbehörde ist in die Sache verstanden worden.

... Die Ernte der Räfte hat in diesem Jahre nicht befriedigt. Der strenge Winter von 1927/28 hat den sich schon schwachen Rastbaumbestand durch vollständiges Erfrieren von Ästen stark geschädigt. Im übrigen ist zu hoffen, daß der Bestand durch Beschleunigung wieder weitgemacht wird. Einen reicheren, allerdings wertlosen „Ertrag“ liefern die Rastbäume. Die Äste des Rastbaums volleren Früchte sind lediglich von den Rastbäumen begeben. Die Rastbäume sind das Material zu allerlei nichtigen Spielereien. Es lassen sich daraus z. B. nicht naturgetreue Modelle machen, auch dienen die Früchte Material zu allerlei nützlicher Verfertigung zur Kurzwahl und Handfertigkeit unterer Kinder an Wintertagen; sie sind beschreibens Spielzeug aus anwandelbareren Tagen.

... Die Berufsschulpflicht der ausgehenden Hausangestellten. Die Berufsschulpflicht der ausgehenden Hausangestellten ist in diesem Jahre nicht befreit. Der strenge Winter von 1927/28 hat den sich schon schwachen Rastbaumbestand durch vollständiges Erfrieren von Ästen stark geschädigt. Im übrigen ist zu hoffen, daß der Bestand durch Beschleunigung wieder weitgemacht wird. Einen reicheren, allerdings wertlosen „Ertrag“ liefern die Rastbäume. Die Äste des Rastbaums volleren Früchte sind lediglich von den Rastbäumen begeben. Die Rastbäume sind das Material zu allerlei nichtigen Spielereien. Es lassen sich daraus z. B. nicht naturgetreue Modelle machen, auch dienen die Früchte Material zu allerlei nützlicher Verfertigung zur Kurzwahl und Handfertigkeit unterer Kinder an Wintertagen; sie sind beschreibens Spielzeug aus anwandelbareren Tagen.

... Ein wissenschaftlich-praktischer Lehrgang über die Mikrobiologie (16. sächsischer Lehrgang) findet in Freiberg i. Sa. am 15. und 16. Oktober 1928 statt, verbunden mit einer Ausstellung gegen den Alkoholismus vom 14. bis 21. Oktober 1928, veranstaltet vom Volkshilfsamt der Stadt Freiberg und dem Bezirksfürsorgeverband der Amtshauptmannschaft Freiberg gemeinsam mit der Sächsischen Landesanstalt für die Alkoholismus.

... Die Karlsruher Bibliothek. Die im Schloss Karlsruhe neu aufgestellte Bibliothek des Vereins „Haus Wettin“ kann wegen der noch im Gange befindlichen Umzugsarbeiten erst vom Frühjahr an besichtigt werden. Das Rüstwerk wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bis dahin werden Sonderveranstaltungen veranstaltet, wenn die Besucher ein dahin gerichtetes Gefühl (speziell eine Woche zuvor bei der Verwaltung des Vereins „Haus Wettin“ in Dresden-L. 1, Bismarckstraße 6, anbringen und dabei ein besonderes Interesse am Besuch der Bibliothek nachweisen.)

... Die Wirkung der Umklekammer. Im Laufe der Zeit sind viele Umklekammern, die vom Leipziger Reichamt betrieben und in Leipzig abgehalten wurden, machte der Direktor der Leipziger Reichamt, Dr. Müller, sehr interessante Angaben über die Art, wie die Umklekammer den Umklekammern von den einzelnen Leipziger Firmen subventioniert. Das vorläufige Umfrageergebnis der Herbstmesse 1928 wird auf 300 Mill. Mark geschätzt. Diese Zahl ist so ermittelt, daß man die Zahl der Umklekammern, die notwendig sind, um die Umklekammern auszuführen, zunächst mit 8 vervielfältigt (achtstündige Arbeitszeit) und die so gemessene Ziffer mit 92 multipliziert (Arbeitsstundenlohn). Das Ergebnis dieser Rechnung wird als die Hälfte des Gesamtbudgets der einzelnen Umklekammer angesehen. Man rechnet also noch einmal so viel, um die Gesamtsumme schließlich zu ermitteln. Dazu ist zu bemerken, daß es sich um die vorläufige Schätzung handelt, die überhaupt möglich ist. Tatsächlich werden die Umsätze erheblich höher sein, wie jeder Wirtschaftsmann im Hinblick auf das geschäftliche Zustandommen der Gesamtmesse sich sagen muß. Die vorhandenen positiven Unterlagen sind durch Fragebogen ermittelt. Von der diesjährigen Leipziger Herbstmesse liegen jetzt schon etwa 25 v. d. der Fragebogen vor, durch die ein Umsatz von annähernd 100 Millionen Reichsmark angegeben wird; dieser Umsatz mit 8 vervielfältigt gäbe 400 Millionen, auch wieder ein Beweis dafür, daß die oben erläuterte Art der Schätzung außerordentlich ist.

... Die Versorgung von Lebensmitteln in den Geschäften. In Leipzig wurde jüngst das Preussische Kammergericht ein Urteil, das sowohl für die Lebensmittelgeschäfte wie für das laienliche Publikum sehr beachtenswert ist. Es handelt sich um folgenden Fall: Der Verkäufer z. eines Lebensmittelgeschäftes in Wandlitz war beschuldigt worden, gegen eine Vollstreckungsordnung vom 18. Februar 1928 verstoßen zu haben, die vorseitlich, daß die Waren in Lebensmittelgeschäften nicht verkauft werden dürfen und das entsprechende Plakate im Laden aufzuhängen sind. z. des, daß die angezogene Vollstreckungsordnung sich nur auf Lebensmittelgeschäfte, in denen die Lebensmittel unverkäuft festgehalten werden, das aber in seinem Geschäft nur Waren verkauft werden, die verkauft seien. Das Kammergericht ließ diesen Standpunkt jedoch nicht gelten, sondern verurteilte z. zu einer Geldstrafe, indem es behauptete, daß jene Vollstreckungsordnung für alle Lebensmittelgeschäfte gelte, ganz gleich, ob die Waren verkauft oder unverkäuft seien. Gegen diese Entscheidung legte z. Revision beim Kammergericht ein, indem er sich auf den schon vor dem Kammergericht geltend gemachten Standpunkt stellte. Der Generalbundesanwalt trat der Revision bei und beantragte Aufhebung der Kammergerichts-